

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 19 vom 08.05.2020 erschienen:

Gemeinde Bokel

Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB-Plan) Nr. 2 „Photovoltaik“ der Gemeinde Bokel für das Gebiet östlich der Bokeler Straße, südlich der Gemeindegrenze zu Emkendorf, direkt westlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg und nördlich des Neujorker Wegs

Die Gemeindevertretung Bokel hat in der Sitzung am 14.01.2020 den VBB-Plan Nr. 2 „Photovoltaik“ für das Gebiet östlich der Bokeler Straße, südlich der Gemeindegrenze zu Emkendorf, direkt westlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg und nördlich des Neujorker Wegs bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der VBB-Plan Nr. 2 der Gemeinde Bokel tritt mit Beginn des 09. Mai 2020 in Kraft. Alle Interessierten können den VBB-Plan Nr. 2, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 115, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der VBB-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, den 30. April 2020

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

beglaubigt:

J. A. Rossato

(Rossato)

Amtsangestellte

Nortorf, den 13.05.2020

